

Archiv 17.04.1
Geschäft 2023-088
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 16. Juni 2023

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
durch Eduard Hofmann betreffend Projekt Mehrspur Zürich-Winterthur

Ausgangslage

Am 8. Juni 2023 reichte Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ein:

"Anfrage gemäss § 17 GG an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2023

*Geschätzter Herr Gemeindepräsident
Geschätzte Frau Gemeinderätin
Geschätzte Herren Gemeinderäte*

In Sachen Projekt MehrSpur Zürich-Winterthur wurden mehrere öffentliche Veranstaltungen durchgeführt und dem Bürger durch SBB-Verantwortliche und Gemeinde das rechtliche Gehör geschenkt. In diesem Zusammenhang wurden auch Eingaben / Anregungen an den Gemeinderat und die SBB gestellt. In den heutigen Unterlagen der öffentlichen Auflage zum SBB-Projekt sind kaum entsprechende Ansätze von Umsetzungen der Vorbringen aus der Bevölkerung zu finden.

1. Dürfen Einwohnerinnen und Einwohner von Bassersdorf erwarten, dass die Gemeindebehörde die Bedürfnisse und Anforderungen in aller Gründlichkeit in den Verhandlungen mit der SBB vertritt und entsprechend dafür einsteht?

2. Macht der Gemeinderat erforderlichenfalls auch konkrete Einsprachen beim Projektteil „Bassersdorf“?

3. Durch die Verlegung der Baltenswilerstrasse wird die Erschliessung/Zufahrt von Bassersdorf durch die Unterführung Zürcherstrasse eingeschränkt.

Wird eine „Notverbindung“ über die neue Brücke (Schienenwiesen) mit anschliessender Verbindungsmöglichkeit, zumindest für „Blaulichtorganisationen“, in Erwägung gezogen bzw. realisiert?

4. Kann mit einem Rückkommensantrag die Realisierung der Lichthöhe um 1m bei der Unterführung Hardstrasse und auch eine „Notfall- und Buserschliessungs-Lösung“ vorgesehen werden?

5. Optimierung der Perronzugänglichkeiten mit 6% Rampen und mit Liftanlagen zu erreichen. Dies erleichtert gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Personen sowie Reisenden mit Kindern und viel Gepäck den Zugang.

Ich danke im Voraus für Ihre verbindlichen Antworten und die Möglichkeit der Meinungsäusserung an der Gemeindeversammlung. Nutzen bzw. Ertrag und Kosten bzw. Aufwand sind bei allen Themen entsprechend mitzubersichtigen."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

1. Dürfen Einwohnerinnen und Einwohner von Bassersdorf erwarten, dass die Gemeindebehörde die Bedürfnisse und Anforderungen in aller Gründlichkeit in den Verhandlungen mit der SBB vertritt und entsprechend dafür einsteht?

Antwort

Dies kann und muss seitens der Bevölkerung erwartet werden. Anliegen und Interessen wurden nach Beurteilung der rechtlichen Grundlagen, der Ausgewogenheit, aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in die Projektierung eingebracht.

2. Macht der Gemeinderat erforderlichenfalls auch konkrete Einsprachen beim Projektteil „Bassersdorf“?

Antwort

Mögliche Einsprachen werden derzeit geprüft, falls ein Erfordernis besteht, wird eine solche eingereicht.

3. Durch die Verlegung der Baltenswilerstrasse wird die Erschliessung/Zufahrt von Bassersdorf durch die Unterführung Zürcherstrasse eingeschränkt.

Wird eine „Notverbindung“ über die neue Brücke (Schienenwiesen) mit anschliessender Verbindungsmöglichkeit, zumindest für „Blaulichtorganisationen“, in Erwägung gezogen bzw. realisiert?

Antwort

Das Anliegen kann in der Ausführungsprojektierung nochmals geprüft werden. Die Brücke Schinenwiesen wird für schwere Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft dimensioniert sein, sie wäre also auch für Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen befahrbar. Die Zufahrtswege sind als einfache, chaussierte Flurwege mit einer Breite von 3 Metern geplant (tw. schon bestehend). Aufgrund der Lagen ausserhalb des Siedlungsgebietes wurde von einer Asphaltierung jedoch abgesehen.

4. Kann mit einem Rückkommensantrag die Realisierung der Lichthöhe um 1m bei der Unterführung Hardstrasse und auch eine „Notfall- und Buserschliessungs-Lösung“ vorgesehen werden?

Antwort

Auf einen solchen Rückkommensantrag wird verzichtet. Die Höhenlage der Unterführung ist nicht nur durch das Bauwerk an sich, sondern vor allem durch die engen Platzverhältnisse für die nördliche Zufahrtsrampe bestimmt. Läge die Fahrbahnsohle tiefer, wären steilere oder längere Rampen notwendig, welche spätere Bauabsichten (v.a. Glattalbahn) verunmöglichen würden. Zudem liegt das Bauwerk schon jetzt im Hochstand des Grundwassers und die Erweiterung würde zu hohen Kosten bei tief eingeschätztem Nutzen führen – die Buserschliessungen mit Haltestellen nördlich und südlich der Gleise erscheinen ausreichend zu sein.

5. Optimierung der Perronzugänglichkeiten mit 6% Rampen und mit Liftanlagen zu erreichen. Dies erleichtert gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Personen sowie Reisenden mit Kindern und viel Gepäck den Zugang.

Antwort

Für SBB-Projekte bestehen Normierungen seitens des Bundes, auch für den Ausbau der Zugangsanlagen für mobilitätseingeschränkte Personen. Das derzeitige Projekt mit gedeckten Perron-Rampen mit 12% Gefälle, und ohne Lift, entspricht diesen Vorgaben. Optimierungen müssten seitens der Gemeinde bestellt und finanziert werden. Dies hat der Gemeinderat beurteilt und aufgrund der hohen Kosten v.a. für den Einbau von Liften in Bau und Betrieb verworfen. Er prüft jedoch derzeit eine Einsprache ans Bundesamt für Verkehr BAV, dass dieses die SBB in Neubeurteilung der Sachlage mit der Erstellung einer Liftanlage auf deren Kosten und Zuständigkeit (auch für den späteren Betrieb) beauftragen soll. Nicht angebracht erachtet der Gemeinderat Rampen mit flacherem Gefälle – solche benötigen deutlich mehr Platz, der nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Eduard Hofmann / Othmar Baumann, i.V. IG Basi
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch